

Kreis Blatt

für den Kreis Uisingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Unsere Sonntagsblätter“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uisingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 75.

Donnerstag, den 25. Juni 1914.

49. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Ablieferung von Tierkadavern an die Kreisabdeckerei bei Wilhelmsdorf.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreisamts für den Kreis Uisingen folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Alle Kadaver oder Kadaverteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen, totgeborenen oder während der Geburt verendeten Einhornen und Kälbern — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — sind an die Abdeckerei des Kreises bei Wilhelmsdorf abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird. Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt gefallenes oder zu anderem als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Kadaver oder Kadaverteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten der Felle, und einschließlich Haut, Haaren, Hörnern, Hufen und Klauen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Kreisabdeckerei zu liefern.

Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver oder Kadaverteile die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Befugnisse, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1914 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1888 über die Beseitigung gefallener Tiere außer Kraft.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreispolizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsverordnungen vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten

Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — hat der Besitzer tunlichst sofort, spätestens aber 6 Stunden mit Ausnahme der Nachtzeit nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes, innerhalb dessen Gemeindefeld der betreffende Kadaver oder die zu beseitigenden Teile eines solchen sich befinden, behufs Benachrichtigung der Kreisabdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnorts des Tieres, der Tierart, des Alters und der Zahl der gefallenen, oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Wirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers in Obhut hat, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und ferner für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

An Sonn- und Feiertagen und auch sonst in eiligen Fällen sind die Tierbesitzer berechtigt, zum Zwecke der Abholung durch Telephon oder Telegraph die Kreisabdeckerei direkt zu benachrichtigen, jedoch hat die Anzeige bei der Polizeibehörde noch nachträglich zu erfolgen.

2. Die Kadaver oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, sowie von Hunden und Katzen hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abgibt, spätestens am Tage nach dem Tode, der Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsverordnungen).

3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsverordnungen).

4. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Gebührenordnung.

für die Kreisabdeckerei des Kreises Uisingen bei Wilhelmsdorf.

§ 1.

Gebühren für die Angehörigen des Kreises Uisingen.

1. Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Lebendgewicht erfolgt unentgeltlich.

2. Wird die Haut der Kreisabdeckerei zur Verwertung überlassen und muß sie nicht nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vernichtet werden, so gewährt die Abdeckerei den Viehbesitzern aus dem Kreise Uisingen folgende Entschädigung:

Für 1 Stück Rindvieh von 1—2 Jahren	Mk. 4.—
„ 1 „ „ über 2 Jahren	„ 8.—
„ 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis zu 2 Jahren	„ 2.—
„ 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über 2 Jahre	„ 4.—

3. Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt, so sind folgende Gebühren für die Abholung zu zahlen:

Für 1 Stück Rindvieh von 1—2 Jahren	Mk. 8.—
„ 1 „ „ über 2 Jahre	„ 12.—
„ 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis zu 2 Jahren	„ 8.—
„ 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über 2 Jahre	„ 12.—

Für die Verbringung der Haut auf Verlangen des Besitzers nach der Station Wilhelmsdorf innerhalb 24 Stunden nach der Abhäutung und Absendung an den Empfänger hat der Viehbesitzer eine Gebühr von 1 Mk. zu zahlen. Wenn die Haut von dem Viehbesitzer nicht binnen 24 Stunden nach der Einlieferung der Kadaver abgeholt wird oder über sie nicht anderweitig verfügt wird, verfällt sie dem Abdecker.

4. Muß die Haut nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vernichtet werden, so hat der Viehbesitzer an die Abdeckerei folgende Gebühren zu zahlen:

Für 1 Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren	Mk. 12.—
„ 1 „ „ über 2 Jahre	„ 20.—
„ 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis zu 2 Jahren	„ 12.—
„ 1 Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über 2 Jahre	„ 20.—

5. Für die Abholung totgeborener oder während der Geburt verendeter Fohlen und Kälber, sowie von Schweinen unter 50 Pfund Kadavergewicht, Saugferkeln, Sauglammern, Hunden, Katzen, Wild, Geflügel und sonstigen Tieren, welche nicht unter seuchenverdächtigen Erscheinungen im Sinne des Viehseuchengesetzes und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen sind, und von ganzen Eingeweiden von Großvieh und Fleischkonfiskaten wird für das Gehöft eine Gebühr von 3 Mk. erhoben.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen oder Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jeden Besitzer 1,50 Mk.

6. Werden Kadaver oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von den Besitzern oder deren Beauftragten in die Abdeckerei eingeliefert, so ist keine Gebühr zu zahlen.

7. Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckerei eingelieferte Hunde und Katzen beträgt 1 Mk.

8. Für die Abholung von Tieren, welche nach bereits erfolgter Enthaltung bei der Fleischschau für genussuntauglich befunden sind, werden die unter 3. genannten Gebühren erhoben.

§ 2.
Gebühren für die nicht kreisangehörigen Benutzer der Kreisabdeckerei.

1. Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Kadavergewicht erfolgt unentgeltlich, wenn die Haut der Kreisabdeckerei zur Verwertung überlassen wird und nicht nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vernichtet werden muß.

2. Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt oder muß sie vernichtet werden, so sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

Für 1 Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren Mk. 15.—
" 1 " über 2 Jahre " 30.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maul-
esel bis zu 2 Jahren " 9.—
" 1 Pferd, Esel, Maultier, Maul-
esel über 2 Jahre " 18.—
" 1 Kalb, Schaf oder Ziege " 4.50

3. Ist die Haut eines Tieres aus irgend welchen Gründen erheblich minderwertig, so hat der Besitzer den ausfallenden Minderwert bis zu $\frac{2}{3}$ der unter 2. angeführten Sätze zu ersetzen.

4. Für die Abholung totgeborener oder während der Geburt verendeter Fohlen und Kälber, sowie von Schweinen unter 50 Pfund Kadavergewicht, von Saugferkeln, Sauglammern, Hunden, Katzen, Wild, Geflügel, ganzen Eingeweiden von Großvieh und Fleischkonfiskaten sind für das Gehöft 4 Mk. zu zahlen.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen oder Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jedes Gehöft 2 Mk.

5. Werden Kadaver oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von dem Besitzer selbst in die Kreisabdeckerei eingeliefert, so beträgt die Beseitigungsgebühr für jedes Stück 1 Mk.

6. Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckerei eingelieferte Hunde und Katzen beträgt für jedes Stück 2 Mk.

§ 3.
Sämtliche Gebühren sind bei Vermeidung des Verwaltungszwangsverfahrens von den Viehbesitzern binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers an die Kreisabdeckerei in Wilhelmsdorf portofrei einzusenden, sofern die Gebühren nicht sofort bei der Abholung an den Wagenführer bezahlt werden. Die Zahlung der Entschädigungsgebühren an die Viehbesitzer erfolgt bei der Abholung.

§ 4.
Die Abholung der Konfiskate aus öffentlichen Schlachthäusern kann durch Sondervertrag mit dem Eigentümer des öffentlichen Schlachthauses geregelt werden.

§ 5.
Alle hinsichtlich der Höhe der vorstehend angegebenen Gebühren zwischen der Abdeckerei und einem Viehbesitzer oder dessen Bevollmächtigten entstehenden Streitigkeiten werden, falls eine Einigung durch Vermittelung des zuständigen beamteten Tierarztes nicht gelingt, unter Ausschluß des Rechtsweges durch den Kreisausschuß des Kreises Ufingen endgültig entschieden.

Ufingen, den 13. Juni 1914.

Der Kreisausschuß des Kreises Ufingen.
Bacmeister, komm. Landrat.

Ufingen, den 23. Juni 1914.

Den Herren Bürgermeistern werden in den nächsten Tagen je 3 Stück der neuen Dienstankündigung für die Ortsbrandmeister zugehen. Die Anweisungen sind in das Inventar der Gemeinde einzutragen und der Kostenbetrag mit 60 Pfg. ist bis zum 2. k. Mts. portofrei an die Kreiskommunalkasse einzuzahlen.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 4899.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 22. Juni 1914.

Die Herren Bürgermeister wollen die Leiter von Jugendvereinen auf den an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckten Artikel über das Abkochen und Lagern im Walde und auf den Wiesen aufmerksam machen und sie ersuchen, darauf hin-

zuwirken, daß den bekannten Unfällen, die bei größeren Vereinsausflügen häufiger vorkommen, durch entsprechende Unterweisung und Belehrung vorgebeugt wird.

Das Abkochen im Walde ist wegen der damit verbundenen Brandgefahr außer an durchaus sicheren, gestatteten Stellen unter allen Umständen zu vermeiden.

Der komm. Landrat.

Bacmeister.

J.-Nr. 5912.

Nichtamtlicher Teil.

lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 24. Juni.** Gemeinnütziger Bauverein. Gestern Abend fand in der „Sonne“ die von Seminarlehrer Weider einberufene Bürgerversammlung unter sehr lebhafter Beteiligung der hiesigen Bürgerschaft statt. Nachdem der Einberufer die vorhandene Wohnungsnot und ihre nachteiligen Folgen dargelegt und als Mittel zur Abhilfe die Gründung eines gemeinnützigen Bauvereins auf genossenschaftlicher Grundlage empfohlen hatte, wurde in die Besprechung eingetreten. Sämtliche Redner stimmten in der Hauptsache mit dem Einberufer darin überein, daß die Gründung eines Bauvereins für unsere Stadt eine Notwendigkeit sei. Durch Einzeichnung in die aufgelegte Liste erklärten sodann 60 Anwesende ihre Bereitschaft, dem zu gründenden Vereine als Mitglieder beizutreten. Einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission aus 7 Personen wurde die Ausarbeitung der Satzungen pp. übertragen, die dann der demnächst stattfindenden Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Weitere Anmeldungen zum Bauverein nimmt Seminarlehrer Weider entgegen.

* **Die Sonnwendfeier auf dem Feldberg.** Vom Wetter begünstigt fand in der Nacht zum Sonntag auf dem Feldberg die Sonnwendfeier der Aldeutschen statt. Der Einladung der Ortsgruppe Frankfurt des Aldeutschen Bundes waren tausende von Freunden und Neugierigen gefolgt und lange vor Beginn der Feier waren die 3 Gasthäuser bis auf den letzten Platz besetzt, während noch eine unzählige Schar froher Wanderer sich im Freien aufhalten mußte. Pünktlich um 12 Uhr verkündeten Fanfarentöne den Beginn der Feier und in nicht endenwollenden Reihen unter dem flackernden Lichte der Fackeln bewegten sich die Teilnehmer zum Brunnhildisfelsen. Hier hielt Herr Herber-Frankfurt die Begrüßungsansprache. In den von ihm auf Kaiser und Reich ausgebrachten Heilspruch stimmte die Menge begeistert ein. Nach dem Gesange des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ hielt Herr Dr. Ritter-Mainz anstelle des erkrankten Direktors Herrn Dr. Horn die Feuerrede. Redner beklagte, daß die heiligsten Güter des deutschen Volkes im Ersterben seien, weil man sie nicht achte, sondern zum Teil verachte. Die Hoffnung der wenigen rechten Patrioten beruhe auf der Jugend, durch die erfreulichste Weise ein frischer, reiner Zug wehe. Die nationale Jugendbewegung stehe zurzeit in der schönsten Blüte und berechtige zu den besten Hoffnungen. Man möge weiter fortfahren um mit zäher Energie das bedrohte Vaterland zu schützen. Der gesäte Samen müsse einmal aufgehen und die Früchte würden einmal reifen. Die zündende Rede wurde mit Beifall aufgenommen und während jubelnde Heirufe der Tausenden erschallten, schlugen auch schon die Flammen des Sonnwendfeuers zum Himmel empor und beleuchteten den Bergesgipfel. Beim Abbrennen des Feuers wurden noch Grüße der Ortsgruppe Homburg des Aldeutschen Bundes, der Ortsgruppe Frankfurt a. M., des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes usw. entgegengebracht, denen sich markige Feuersprüche angeschlossen. Im Anschlusse hieran sang die Ortsgruppe Frankfurt des Bundes Deutscher Wanderer das Gedächtnislied „Flammen empor“. Nachdem Herr Herber noch allen Anwesenden für die Beteiligung gedankt, wurde die Feier in den Gasthäusern fortgesetzt, wo sich auch bald ein reges Leben und Treiben entwickelte. Da nicht genug Sitzplätze vorhanden waren lagerte sich das junge Volk auf dem Fußboden. Musik- und Gesangsvorträge hielten die Teilnehmer lange vereint, um dann den Ausgang der Sonne zu beobachten. Erst zwischen 4 und 5 Uhr stieg sie im fernen Osten

empor und zeigte sich bald in ihrer ganzen Pracht. Langsam rückten die Festteilnehmer ab in dem wußte man schon: Stunden verlebte zu haben.

* **Gottesdienst auf dem Feldberg.** Pfarrer Beitz aus Frankfurt hält am 28. Juni mittags halb 1 Uhr wieder Gottesdienst auf dem Feldberg. Der Posaunenchor Arnoldshain wird die Choräle begleiten.

* **Eine Stimme gegen das Abkochen.** Lagern pp. Der Bürgermeister von Faltersheim schreibt dem „Frankfurter Generalanzeiger“: „Luft am Wandern, die Freude an der Natur in jedem Jahre die Städtebewohner in immer größerer Anzahl nach den umliegenden Wäldern und Bergen und so wird auch der Taunus jährlich durch Touristen, Wandervögel, Pfabfinder mehr bevölkert. Von Staat und Kommune wird diese Wanderlust durch Schülerherbergen billige Eisenbahnfahrten pp. unterstützt, die Taunusorte sind froh über die erwünschten Einnahmen. In den letzten Jahren haben sich aber bei einem Teil der vorerwähnten Kreise Gebahren gebildet, welche unbedingt zu verwerfen sind, denn sie bedeuten schon bald eine Landplage und eine Schädigung der Wiesenbesitzer. Es ist das Abkochen und Betreten der Wiesen. Lagern, Abkochen und Betreten der Wiesen. Vornahme von Sonnenbädern in nächster Nähe von Wegen, Schneisen und freiliegenden Stellen. Dies Gebahren kann den Städter auf dem Lande nicht beliebt machen. Das Gegenteil tritt ein, wenn er auch noch (wie schon hier in verschiedenen Fällen vorgekommen) bei Zurechtweisung der Feldhüter frech wird, die Beamten bedrängt und beschimpft. Anzeigen sind dann unannehmlich und das Ende vom Liede sind Erbitterungen, welche dem Verkehr in keiner Weise förderlich sind. Gewiß sind bei einem sehr starken Betreten der schönen Sonn- und Feiertagen auch Unzulänglichkeiten nicht zu vermeiden, wenn jedoch alle Taunusbesucher den Willen haben, die Natur durch Papierreste nicht zu verschandeln, dem Landmann seine Wiesen nicht zu zertreten, so ist es gewiß auch besser werden. Mein Wunsch ist, daß diese Zeilen dazu beitragen möchten.“

-k- **Mönstadt, 21. Juni.** Heute gegen 1 Uhr wurden unsere Bewohner durch die Landung eines Ballons „Tilli II“ von Frankfurt überrascht. Der selbe ging im Wiesengrunde gen. Mönstadt grau mit 6 Insassen nieder. Nach halbstündiger Rast stieg derselbe wieder auf. Da die Wiesen noch nicht abgeerntet waren, wurde bedeutender Schaden angerichtet. An demselben Tage gegen 1 Uhr abends landete ein zweiter Ballon auf dem Friedlande, derselbe war mit Rhythmen Paulus noch 3 Insassen besetzt, richtete aber keinen Schaden an. Der Ballon wurde abmontiert und nach der Bahnstation Heinsberg gebracht, woselbst er in Frankfurt a. M. verladen wurde. Die Insassen traten ebenfalls ihre Rückreise mit der Bahn an.

!! **Friedrichsthal, 22. Juni.** Bei heiterem Sommerwetter konnte das am gestrigen Sonntag dahier stattgefundene Stiftungsfest des Radfahrerklub „Adler“ seinen Höhepunkt nehmen. Am Vorabend des Festtages hatte sich bei andbrechender Dunkelheit ein Fackelzug durch die Ortsstraßen nach dem Festplatz, woselbst bei froher Kommersstimmung einige gemütliche Stunden verbrachte. Der Festzug wurde durch den Bedruf in der frühen Morgenstunde eingeleitet. Zu dem auf der U-chauffee stattgefundene Dauerausfahrt hatten 9 Vereine gemeldet. Pünktlich um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr konnte daselbst beginnen. Um $\frac{1}{2}$ 2 1/2 Uhr mittags setzte sich der Festzug in Bewegung. Unter zeitweisem Blitzen und Donnern nahm er seinen Weg nach dem am Ausgang des Ortes nach Gransberg hin schön gelegenen Friedlande. Die zahlreichen zwischen den Häusern stehenden Bäume verliehen den Straßen schon einen sehr lichen Schmuck, der dann noch durch die Gucklenden pp. gehoben wurde. Während der Vorbeifahrt fand seitens der Preisträger eine Währung der am Preisträgerfahren beteiligten Vereine statt. Auf dem Festplatz begrüßte Herr Dr. Vorstehende des festgebenden Klubs, Herr Dr. Odenweller, die zahlreich Erschienenen. Er sprach Fräulein Elisabeth Becker von hier einen Prolog. Der Wettergott hatte noch einmal Einsinken gehabt und es nur bei der Drobung lassen. Bald entwickelte sich auf dem Festplatz ein frohes Treiben. Bei Tanz und Volksbelustigungen unterhielt man sich bis zur späten Stunde.

Ueberraschung bot der Radfahrerverein Köppern in einem auf dem Tanzboden aufgestellten wohlgeordneten Reigen. Gegen 1/7 Uhr wurde die Preisverteilung: Dieselbe hatte folgendes Resultat:

1. Preiskorsofahren:

Klasse A.

Ehrenpreis: Radfahrerverein Köppern.

1. Preis Radfahrerverein Obermörlen.

Klasse B.

Ehrenpreis: Radfahrerv. „Germania“ Cransberg.

1. Preis Radfahrerverein Niedelbach.

2. „ „ Cransberg.

3. „ „ Fauerbach.

4. „ „ Rodenberg.

5. „ „ Wehrheim.

2. Dauerfahren:

Klasse A.

1. Preis F. Geiß, Cransberg.

2. „ J. Odenweller, Friedrichsthal.

3. „ W. Behr, Köppern.

4. „ J. Schmidt, Cransberg.

5. „ W. Sattler, Cransberg.

Klasse B.

1. Preis R. Beder, Eschbach.

2. „ W. Roth, Fauerbach.

3. „ W. Wirth, Eschbach.

4. „ H. Odenweller, Friedrichsthal.

5. „ N. Zwermann, Cransberg.

6. „ Kayser, Rodenberg.

7. „ Spignagel, Friedberg.

8. „ Rüdmann, Friedberg.

3. Langsamfahren:

1. Preis J. Matern, Friedrichsthal.

2. „ R. Pistor, Eschbach.

3. „ J. Rupp, Cransberg.

4. „ G. Welte, Rodheim.

Die Preisverteilung wurde allmählich von den anwesenden Gästen der Heimweg angetreten. Auf dem Festplatz herrschte noch froher Festtrubel bis Mitternacht. Sicherlich wird das erste Fest des hiesigen Radfahrerklubs allen Besuchern noch in angenehmer Erinnerung bleiben.

Bad Homburg, 21. Juni. Sanitätsrat Karl Kaufmann (Frankfurt), ein geborener Homburger, hat der Stadt Homburg einen kunstausgeführten Brunnen gestiftet mit der Bedingung, daß er in den Kuranlagen aufgestellt werden soll. Der Entwurf ist von einem Berliner Bildhauer, einem Verwandten des Stifters.

Homburg, 22. Juni. In dem sehr gelegenen Garten zur „Stadt Friedberg“ versammelte sich gestern Sonntag nachmittag die Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Augusta-Br. 4 von Frankfurt und Umgebung mit Familien. Bei Tanz, Preisschießen und Kameraden, Tombola und Gesang herrschte unter allgemeiner Teilnahme eine recht festesfrohe Stimmung. Der hiesige Gesangsverein „Konfession“ hatte der Vereinigung ebenfalls Unterstützung bewiesen lassen durch Singen schöner Choralieder und heiteren Inhalts. Schon um 5 Uhr hatte der ganze Garten so dicht besetzt, daß noch keine Bewirtung des Kameraden Brauns tat ihr Bestes zu dem schönen Gelingen des Familienausfluges.

Cransberg, 22. Juni. Zu der Truppenübungsplatz 18. Armee Korps, die am 23. August im Großen Sand bei Mainz stattfindet, wird der Kaiser als Gast des Prinzen Friedrich von Hessen auf Schloß Friedrichshof Aufenthalt nehmen.

Adligstein, 22. Juni. Gestern Nachmittags fanden Touristen in dem Gebüsch zwischen der Frankfurter und der Cronbergerstraße einen völlig entkräfteten Mann, der, wenn er gefunden worden wäre, wohl nicht mehr leben hätte. Ein Schutzmann ließ den Mann in einem Wagen ins hiesige Krankenhaus bringen, wo er sich jetzt auf dem Wege der Besserung befindet. Nach den bei dem Alten vorliegenden Papieren handelt es sich um den 70-jährigen J. Flug aus Teltai, Kreis Ottweiler, der dem 70er Feldzug mitgemacht hat.

Weilburg, 22. Juni. An Stelle des am 1. Oktober in den Ruhestand tretenden Kreis-Forstverwalters Emmerich hierselbst wurde morgenstern aus Marienberg als Kreis-

Niederlahnstein, 22. Juni. Gestern begannen hier die auf zwei Tage berechneten Verhandlungen der 70. Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau. Mehr als 300 Mitglieder des Vereins, darunter 210 Abgeordnete, die 136 Lokalvereine des ganzen Nassauer Landes vertreten, waren erschienen. Nicht weniger als 10 Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden bez. gewerblicher Korporationen wohnten den Verhandlungen als Gäste bei, desgleichen verschiedene Landtagsabgeordnete nassauischer Wahlkreise.

Eisenbach, 23. Juni. Die Verhandlung gegen den Landwirt Peter Sed aus Eisenbach wegen Totschlags vor dem Schwurgericht in Wiesbaden ist nunmehr auf Mittwoch, 1. Juli angesetzt.

Soffenheim, 21. Juni. Ein junger Mann von hier, der als Maurer in den Höchster Farbwerken beschäftigt ist, wollte Hochzeit halten. Da aber spielte ihm, nach dem „Höchster Kreisblatt“, die jetzt 23jährige Tochter eines hiesigen Einwohners, mit welcher er bis vor einiger Zeit ein Verhältnis hatte, einen bösen Streich. Sie erstattete nämlich gegen den Betreffenden Anzeige, daß er sich gemeinsam mit ihr vor etwa 2 Jahren des Verbrechens gegen das keimende Leben schuldig gemacht habe. Infolgedessen hat der Staatsanwalt sowohl den Beschuldigten als die rachsüchtige Verlassene verhaften lassen. Beide sind heute dem Untersuchungsgefängnis des Landgerichts in Wiesbaden zugeführt worden.

Bermischte Nachrichten.

Friedberg, 22. Juni. Gestern entlud sich über Friedberg und Umgegend ein schweres Unwetter. Der Hagelschlag, von dem das Gewitter begleitet war, verursachte in Gärten und Feldern großen Schaden. In Bad Nauheim schlug der Blitz in viele Bäume des Parks sowie in das Reich- und Kurhaus ein, ohne jedoch zu zünden.

Offenbach, 22. Juni. Der Niederrhein-Bruch der Spar- und Darlehnskasse Heusenstamm 1 zieht weitere Kreise. Das erst auf 62 000 Mark bezifferte Defizit ist jetzt auf über 100 000 Mark angewachsen. Die Staatsanwaltschaft hat sich veranlaßt gesehen, einzuschreiten.

Frankenberg, 22. Juni. Ueber der hiesigen Gegend zog sich gestern wiederum ein Gewitter zusammen, wobei der Blitz mehrmals einschlug. Ein Haus ist abgebrannt, während in Fronhausen die Kirche beschädigt wurde.

Bad Dürkheim, 21. Juni. Die östlich von der Gaardi gelegene Ebene wurde heute vormittag 11 Uhr von einem katastrophalen Unwetter heimgesucht. Die Staatsstraße Bad Dürkheim—Mannheim stand teilweise völlig unter Wasser. Die Rhein-Gaardi-Bahn mußte von 12 bis 2 Uhr den Betrieb einstellen, da die Geleise zum Teil meterhoch unter Wasser standen und von Schlamm völlig überschwemmt waren. Bei Friedelsheim machte sich ein Dammbruch bemerkbar. Der Schaden an den Weinbergen und Obstkulturen ist sehr groß.

Karlsruhe, 22. Juni. Ueber vielen Teilen des Schwarzwaldes entluden sich in den beiden letzten Tagen wieder furchtbare Gewitter mit Wolkenbrüchen. Das Donautal wurde dabei besonders schwer betroffen. In Billingen wurden innerhalb 20 Minuten 15 Blitzschläge gezählt. In Reudingen wurden mehrere Häuser meterhoch unter Wasser gesetzt. In Reiskirch droht ein schwer beschädigtes Gebäude einzustürzen. Vom Fürstenberg herab stürzten gewaltige Fels- und Geröllmassen. Die Landstraße wurde verschüttet und der Verkehr unterbrochen. Bei Schapbach erfolgte ein Erdbeben, der die Dorfstraße auf 25 Meter Breite verschüttete. In Wehr im Wiesental wurde die Wiesentalbrücke fortgerissen und mehrere Landstraßen sind so unterspült und aufgerissen, daß der Verkehr unterbrochen ist. Der Eisensee droht über die Ufer zu treten. In das Kraftwerk Wyen schlug der Blitz und zerstörte die Isolatoren, sodaß die Licht- und Kraftquelle unterbrochen wurde. Mehrere Bewohner von Hallwangen mußten von der Feuerwehr mit Stricken aus von den Fluten bedrohten Gebäuden geholt werden.

Bochum, 23. Juni. Einen graufigen

Fund machte man auf dem Wanner Bahnhofe. Als Bahnbeamte einen Personenzug nachkontrollieren wollten, fanden sie in einem Wagen eine an einem Riemen aufgehängte Leiche eines Mannes, dessen Brust etwa 15 Messerstiche aufwies. Im Besitz des Toten, der nach den bisherigen Feststellungen der Ungar Janus Siczko ist, fand man noch etwa 250 Kronen. Die Polizei ist eifrig bemüht, Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen.

Halle, 22. Juni. Die in Eisleben, dem Geburtsort Friedrich Königs, des Erfinders der Schnellpresse, veranstaltete Jahrbundfeier der Schnellpresse ging heute zu Ende. Bei der Feier, die in Danketten, Festversammlungen und einem Festakt vor dem Denkmal Königs bestand, waren der Oberbürgermeister von Eisleben, Staatsbehörden, Vertreter von Buchdruckerverbänden aus vielen Städten Deutschlands und Vertreter fast aller Zeitungen anwesend, darunter auch der „Times“, die als erste Zeitung die Schnellpresse eingeführt hatte.

Berlin, 23. Juni. In Berlin ist der Schreiber einer Festungsbehörde wegen Landesverrats verhaftet worden. Er ist geständig, Pläne einer auswärtigen Macht verhandelt zu haben. Es soll sich um eine östliche Festung handeln.

Wien, 22. Juni. Kürzlich beging bekanntlich der Direktor der Brünner Militärdruck- und Lieferungs-Gesellschaft Eisler unter aufsehenerregenden Umständen Selbstmord. Gegen die Gesellschaft schwebte ein Verfahren der Militärbehörden wegen der Anschulldigung, daß sie den Militärüberlandkommissionen mit Wasser beschwertes Tuch geliefert hätte. Von der Kriegsverwaltung soll die Gesellschaft zur Zahlung einer Konventionalstrafe von weit über einer Million Kronen verurteilt worden sein.

Odessa, 23. Juni. Ein Orkan von gewaltigen Wolkenbrüchen und Hagelstürmen begleitet, verursachte in den Gouvernements Cherson, Chiew, Charkow und Nordkaukasus ungeheure Verwüstungen. 13 Personen wurden durch Blitzschläge getötet. Viele Tausend Zentner Getreide sind vernichtet.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 25. Juni, abends 9 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Stadtkassenrechnung für 1913.
2. Wahl zweier Beisitzer und Stellvertreter für eine vorzunehmende Stadtverordneten-Ersatzwahl.
3. Antrag mehrerer Stadtverordneten auf nochmalige Beschlußfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Beseitigung der Schenke des Bäckermeisters Herdt.

Fettiges Haar

muß regelmäßig mindestens einmal in der Woche mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pfennig) gewaschen werden. Die Kopfhaut wird hierdurch von den auflagernden abgestoßenen Hautschuppen, von Staub und Schmutz befreit, schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Das Haar erhält seinen natürlichen Glanz und apfelförmige Fülle. Gegen vorzeitiges Ergrauen, zur Kräftigung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig Kopfhaare und Haare mit **Peruyd-Emulsion** (Flasche M. 1.50, Probeflasche 60 Pf.). Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Färberei, chemische Waschanstalt.

Schöne Ausführung, schnelle und billige Bedienung.

J. Küchel,

Bad Homburg, Louisestrasse 21.
Telephon 331.

Aufträge besorgt in **Uffingen**

Herr **Georg Küchel**, Friedhofsweg 5.

Feinsten reinen

Bienenhonig

(von Karl Kötter, Walkmühle)

zu haben bei **Carl Heller.**

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Am 1. n. Mts. findet im ganzen Deutschen Reich eine statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei statt.

Den hierbei in Frage kommenden Betrieben werden in den nächsten Tagen die erforderlichen Zählpapiere zugehen. Wir nehmen Bezug auf die den Zählkarten aufgedruckte Anleitung und bitten um sorgfältige Beantwortung der gestellten Fragen. Die Zählkarten werden am 2. Juli wieder eingesammelt.

Usingen, den 23. Juni 1914.

Der Magistrat.
Schüring.

Zur Einmachs- Zeit

empfehlen wir:

Gutzucker große Hüte
Pfd. 22 Pfg.

Gutzucker kleine Hüte
Pfd. 23 Pfg.

Gutzucker lose gewogen
Pfd. 24 Pfg.

Gemahl. Zucker und
Kristall fein Pfd. 21 Pf.

Viktoria Kristall
grob Pfd. 23 Pf.

Die Preise für Zucker er-
mäßigen sich bei Abnahme
v. 50 Pfd. um 1/2 Pf. p. Pfd.
v. 100 Pfd. um 1 Pf. p. Pfd.

Pergament-Papier
Mr. 15 Pf.

do. Salzsäure-Papier
Rolle 15 Pf.

Salzsäure Pulver
10 Packete 48 Pf.

Wein- und
Einmach-Essig

Ltr. 28, Fl. m. Gl. 40 Pf.

Margarita-Essig
Fl. m. Gl. 57 Pf.

Essig-Essenz
Fl. m. Gl. 34 Pf.

do. mit Weinaroma
Fl. m. Gl. 50 Pf.

Alle anderen Einmach-Ar-
tikel in bester Qualität zu
billigsten Preisen.

**Schade
&
Füllgrabe**

Usingen, Obergasse 12

„Reichspatent!“

Wer beteiligt sich an der Gründung einer Gesellschaft zur Ausnutzung eines patentierten Massenartikels. Konkurrenzlos! Notwendiges Gesamtkapital 50000 Mk. Voraussichtlicher jährlicher Reinverdienst mindestens 50000 Mk. Offerten unter „S. B. 21“ an den Kreisblatt-Verlag.

Ein wenig gebrauchtes Sopha billig abzugeben.
F. Deckelmeyer, Klapperfeld.

Heute entschlief nach langem Leiden unser guter Vater, Großvater,
Schwiegervater und Onkel

Herr Ludwig Allendörfer

Gemeinderechner a. D.

im Alter von 83 Jahren.

Wir bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wehrheim, den 24. Juni 1914.

Die Beerdigung findet Freitag, den 26. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt.

Wegesperre.

Der Fuhrwerkverkehr auf dem Bizonalwegwegung
Wehrheim—Anspach ist innerhalb der Ge-
markung Wehrheim vom Freitag, den 26. d. Mts.
bis Samstag, den 4. Juli d. Js. wegen auszu-
führenden Dampfwalzarbeiten

gesperrt.

Wehrheim, den 24. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Belte.

Landw. Konsum-Verein

(eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht)

zu Grävenwiesbach.

Bilanz.

Aktiva.

Kassenbestand	149 Mk. 45 Pfg.
Warenbestand	10604 " 21 "
Schuldner-Konto	4992 " 69 "
Inventar	220 " 50 "
Summa	15966 Mk. 85 Pfg.

Passiva.

Gläubiger	6714 Mk. 84 Pfg.
Geschäftsanteil	4052 " 65 "
Reservefond	1639 " — "
Betriebsrücklage	565 " 47 "
Kalkulations-Reserve	1271 " 97 "
Unkosten noch zu zahlen	1642 " 90 "
Unverteilter Reingewinn 1912	16 " 20 "
Reingewinn 31. Dezbr. 1913	63 " 82 "
Summa	15966 Mk. 85 Pfg.

Mitgliederbewegung.

Stand 31. Dezember 1912	240 Mitglieder
Ausgeschied. d. Kündigung 1913	45 "
Durch Tod	4 "
	49 Mitglieder

Stand 31. Dezember 1913 191 Mitglieder

Grävenwiesbach, den 22. Juni 1914

Landwirtschaftl. Konsum-Verein
(eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht)
zu Grävenwiesbach.

W. Born, Direktor.
Preußner, Rentant.

**Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz**

Fleisch- u. Trichinenbeschauer für den Kreis Usingen.

Am Dienstag Morgen 10 Uhr
verstarb unser Kollege

Herr Philipp Bleh

von Rod am Berg im Alter von
65 Jahren.

Die Beerdigung findet Freitag,
den 26. Juni d. Js., nachmittags
2 Uhr, statt.

Die Kollegen werden um zahlreiche
Beteiligung bei der Beerdigung ersucht.

Rod am Berg, 23. Juni 1914

Freiwillige Feuerwehr



Samstag, den 27. Juni

abends 7 1/2 Uhr findet

Feuerwehrprobe

auf dem Marktplatz in der Nähe
statt und haben dazu sämtliche
schaften der Wehr zu erscheinen.

Daran anschließend sollen die
geänderten neuen Satzungen den
gliedern bekannt gegeben werden.

Für den Vorstand

der Freiwilligen Feuerwehr

Steinmetz.

Meine Scheune

ist zu vermieten.

Otto

Zu verkaufen: 1 Motorrad
PS (2 Zylinder)
1 Motorrad 2 1/4

PS (1 Zylinder), 1 Motorrad
(1 Zylinder).

Friedr. Wern, Weilmünster,
mechanische Werkstätte.

Die Gesamternte meiner Grundstücke (bzw.
legtere selbst) ist wegen Aufgabe der
wirtschaft freihändig zu verkaufen.

G. Buhlmann, Agerhausen.

Der obere und untere Stock meines Hauses
je 1 Stück Garten sind ab 1. Oktober
weit zu vermieten.

Wilhelm Grandpierre.

Tüchtiges Dienstmädchen

für Hausarbeit nach Gomburg gesucht.
im Kreisblatt-Verlag.